

TOP: **Ö 21**

VO-Nr.: **024/2018**

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 "Wohngebiet Lindenberg"

hier: Behandlung der Stellungnahmen, Billigungs- sowie Auslegungsbeschluss

Herr Rudo erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt keine Wortmeldungen.

Folgende Beschlussempfehlung wurde ausgesprochen:

Bau- und Umweltausschuss 8 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss

1. Nach Auswertung der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 "Wohngebiet Lindenberg" berücksichtigt / nicht berücksichtigt.
 2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter örtlicher Bauvorschrift i. d. F. vom [31.01.2018](#) wird mit beigefügter Begründung gebilligt.
 3. Der Entwurf wird mit Begründung i. d. F. vom [31.01.2018](#) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (einmonatige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
 4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.
-

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung